

**Zeitschrift:** Freidenker [1956-2007]  
**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 60 (1977)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Wir Freidenker und die Menschenrechte  
**Autor:** Gyssling, Walter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-412397>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zur Farce, wenn der Staat die Kirchen im Falle der Trennung entschädigen (oder gar voll entschädigen) müsste. Das würde bedeuten, die klerikalen

Feudalverhältnisse einfach auf neue Weise zu sichern und zu verewigen, sie einfach umzuschichten, statt sie endlich zu beseitigen. -I

## Wir Freidenker und die Menschenrechte

Die Menschenrechte, so wie sie von der UNO und dem Europarat formuliert sind, bilden heute den Gegenstand einer weltweiten Kampagne. Diese hat nun in vielen Ländern einen ausgesprochen politischen Charakter angenommen, so dass wir eingedenk unserer statutarisch festgelegten parteipolitischen Neutralität uns damit als Freidenker-Vereinigung nicht zu befassen haben. Möge jeder Einzelne dazu Stellung nehmen, wie es seinen politischen Anschauungen entspricht. Der Katalog der Menschenrechte umfasst neben vielen anderen auch das Recht der Gedanken- und Gewissensfreiheit, an dem wir nun freilich interessiert sind. Von UNO und Europarat ist es fast gleichlautend formuliert und schliesst auch das Recht zum öffentlichen Bekenntnis einer Religion oder Weltanschauung ein, d.h. zu ihrer Ausübung und Lehre. Niemandem darf aus Bekenntnis, Ausübung und Weiterverbreitung einer Religion oder Weltanschauung eine Benachteiligung erwachsen.

Es ist nun so, dass gerade dieses Recht auf Gedanken- und Gewissensfreiheit eine dominierende Rolle in der eingangs erwähnten Kampagne spielt, und zwar zumeist aus mehr oder minder offensichtlich politischen Gründen. Aus den gleichen Gründen verlieren einige Staaten und Organisationen kein Wort über die anderen Menschenrechte, was die Ehrlichkeit ihres Kampfes für die Menschenrechte unverkennbar beeinträchtigt.

Nun enthalten die erwähnten internationalen Konventionen über das Menschenrecht der Gedanken- und Gewissensfreiheit allerdings eine Einschränkung. Dieses Recht gilt nicht für staatszerstörende, gemeingefährliche Religionen und Weltanschauungen. Es ist auch ohne weiteres verständlich, wenn terroristische Gruppen ihre Morde, Geiselnahmen, Raubüberfälle, Flugzeugentführungen systematisieren und sie etwa mit einer Ideologie bewusster allgemeiner Weltzerstörung verbinden, wie dies bei ein paar terroristischen Zirkeln in der Tat geschieht, so ist ihre Unterdrück-

kung gerechtfertigt, und sie können keinen Anspruch auf Duldung und Weiterverbreitung ihrer Ideen erheben.

Die grosse Schwierigkeit liegt nun darin, dass gerade bei politischen, manchmal auch religiösen Auseinandersetzungen gewisse Religionen und Weltanschauungen als zerstörerisch und gemeingefährlich angesehen werden. Natürlich niemals die eigene, sondern die der jeweiligen Gegenspieler. Idi Amin, der Staatschef von Uganda, hält das Christentum für staatsgefährlich und scheint bereit, in seinem Land die Christen auszurotten, wenn sie sich nicht zum Islam bekehren. Und bei uns und in vielen Ländern, die uns näher liegen als Uganda, sehen viele Leute und nicht gerade die einflusslosesten den Marxismus und Kommunismus, andere auch den Atheismus als gemeingefährlich an wie umgekehrt in einigen Staaten des Ostblocks die in der bürgerlichen Welt tonangebenden Anschauungen als staatszerstörerisch gelten.

Wir Freidenker werden immer für die Menschenrechte eintreten, für alle, ganz besonders aber für das Recht auf Gedanken- und Gewissensfreiheit. Wir wollen uns aber nicht in Kämpfe hineinziehen lassen, in denen dieses Recht nur als eine Art Munition in allgemeinen politischen oder religiösen Kämpfen dient. Vor allem eines: Der Kampf für Gedanken- und Gewissensfreiheit beginnt für uns, wenn er wirklich überzeugungskräftig sein soll, im eigenen Land und nicht in entfernten Weltgegenden, in Uganda, Chile oder der Sowjetunion.

Was ist also in der Schweiz für uns in dieser Hinsicht noch zu tun? Die Gleichstellung aller Religionen und Weltanschauungen ist bei uns noch lange nicht erreicht. Der in Gang gekommene Abstimmungskampf für die Trennung von Kirche und Staat allein hat genug Belege dafür geliefert, dass da bei uns auch mit zweierlei Massstäben gemessen wird.

Auch auf anderen Gebieten sind nicht alle Menschenrechte in der Schweiz wirklich gesichert. Verschiedene Or-

ganisationen und Persönlichkeiten haben sich der Durchsetzung der international geltenden Menschenrechte auf den verschiedensten Gebieten angenommen. Wir Freidenker müssen vor allem für die Gedankenfreiheit und Gewissensfreiheit kämpfen, die uns besonders am Herzen liegt. Es darf nicht mehr sein, dass die einen aufgrund der Zugehörigkeit zu einer anerkannten Kirche, staatliche, finanzielle und gesellschaftliche Vorteile geniessen, während die anderen leer ausgehen und Nachteile auf sich nehmen müssen. Der Kampf für die Gleichstellung der Angehörigen aller Religionen und Weltanschauungen wird hart und langdauernd für uns sein. Er ist aber eine unserer vorrangigsten Aufgaben.

Walter Gyssling

## Die Problematik des Gewissens

Ein Irrtum anzunehmen, das Einzelwesen handle allein richtig, wenn es der Stimme seines Gewissens folge.

Die Menschen kannten im Anbeginn der Entwicklung keine ethischen Wertgefühle, ihre Verhaltensweise wurde rücksichtslos durch den Existenzkampf geprägt. Erst der Zusammenschluss in einer bestimmten Gemeinschaft forderte gewisse Rücksichtnahme. Aus Gebräuchen entstanden Normen der Gesetzgebung, die jeden dazu verpflichteten sollten, keine Verstösse gegen die Harmonie des Kollektiv zu machen. Nachdem die Völker eine gewisse geistige Stufe erreicht hatten und ihnen der Hokuspokus ihrer Magier nicht mehr genügte, nahmen sie das Vorhandensein von diversen Göttern an. Dank fortgeschrittener Lebensführung und Weltanschauung bildeten sich in der Folge verschiedene Religionsarten.

Moses, der Führer und Gesetzgeber des Judenstammes, war einfallsreich und schlau, indem er nur den einzigen, allmächtigen Jahve (Jehova) gelten liess.

Jesus, auch ein Verkünder des Monotheismus, trat in ideologischer und sozialer Hinsicht zum Hebräertum als Verbesserer auf. Seine Konkurrenz verursachte die Feindschaft der Rabbiner. Sie forderten daher bei den Römern seine Liquidation am Kreuz. — Die alten Israeliten, obwohl sie sich